GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2022

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

<u>Vorsitz</u>

Herr Nico Lauxmann

Gemeinderäte

Herr Panagiotis Athanassiadis

Frau Monika Birkhold

Herr Heinz Dillmann

Herr Lutz Enzensperger

Herr Cord Erben

Frau Brigitte Heck

Herr Alexander Henke

Herr Jens Hübner

Herr Markus Josenhans

Frau Monika Kleinau

Frau Monika Leder

Frau Heidrun Rabus

Frau Anita Sippel

Herr Rainer Widmann

Schriftführung

Herr Florian Bausch

Verwaltung

Frau Carmen Hirsch

Herr Manfred Müller

Abwesend:

<u>Gemeinderäte</u>

Herr Sebastian Morschhäuser

Frau Michaela Reinold

Herr Dieter Rommel

Herr Mark Schachermeier

weitere Anwesende

Herr Helmut Beck

Die Niederschrift umfasst die § 18 - 25		
Bürgermeister	Gemeinderat	
Schriftführer	Gemeinderat	

INHALTSVERZEICHNIS

- § 18 Bürgergenossenschaft Wohnen im Landkreis
- § 19 Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Schwieberdingen
- § 20 Beitritt der Stadt Ditzingen zum Vorgründungsverband Regionaler Gewerbeschwerpunkt
- § 21 Fachstelle der Wohnungslosenhilfe GmbH
- § 22 Bündelausschreibung Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen im NEV-Gebiet 2023-2026
- § 23 Annahme von Spenden
- § 24 Anfragen
- § 25 Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen

§ 18

Bürgergenossenschaft Wohnen im Landkreis

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/140, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Pfrommer vom Landkreis Ludwigsburg, der den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation vorstellt. Auf die Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Ausschusses wird verwiesen.

In diesem Zusammenhang stellt der Vorsitzende den aktuellen Diskussionsstand in Schwieberdingen dar und macht Ausführungen zu den zwei vorliegenden Anträgen der ABG-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Mit dem Gemeinderat ist vereinbart, ein eigenes Konzept bzw. eigene Vorgaben zur Schaffung von bezahlbaren bzw. sozialen Wohnraum zu entwickeln. Dies erfolgt vor allem in Hinsicht auf das eventuell kommende Neubaugebiet Zollstöckle. Der vorliegende Beschlussvorschlag zum Eintritt in die Bürgergenossenschaft Wohnen im Landkreis sei lediglich ein Einstieg. Ein zusätzliches gemeindeeigenes Konzept wird folgen. Die vorliegenden Anträge werden dann für die eigene gemeindeeigene Diskussion in das Gremium und damit in die Diskussion eingebracht. Diese Vorgehensweise wurde auch in nichtöffentlicher Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 16.03.2022 unter Anwesenheit aller Fraktionen abgestimmt.

GR Henke findet, dass es ein Schritt in die richtige Richtung sei. Er fragt nach einem Zuschuss von der L-Bank.

Herr Pfrommer antwortet, dass der Zuschuss ein kleiner Zusatz neben den eigentlichen Fördermitteln sei. Dies seien einmalig 2000 Euro pro Wohnung für Zwecke rund um die Gestaltung von bezahlbarem Wohnraum.

GR Dillmann fragt nach der Möglichkeit, sich auf die Wohnungen zu bewerben.

Herr Pfrommer beschreibt, dass die Kommunen ein Vorschlagsrecht für die Wohnungen erhalten sollen. Mit einem Wohnungsberechtigungsschein könne man sich in ganz Baden-Württemberg bewerben. Die Belegung soll jedoch in Abstimmung mit der Kommune erfolgen.

GR Rabus möchte wissen, wie die Bürgergenossenschaft Geld erwirtschaften kann, um eventuelle Risiken aufzufangen.

Herr Pfrommer teilt mit, dass die Bürgergenossenschaft die Erträge über die Mieteinnahmen erwirtschaftet. Es bestehe keine Nachschusspflicht für die beteiligten Kommunen.

GR Josenhans hält die Vorgehensweise einer interkommunalen Bürgergenossenschaft für grundsätzlich vorteilhaft. Er kritisiert jedoch, dass das Projekt nicht final durchgerechnet wurde und bezeichnet dies als Symbolpolitik.

Der Vorsitzende merkt dazu an, dass auch die Verwaltung das Projekt als Einstieg in das Thema geprüft und bewertet habe. Man habe als Kommune die Verantwortung und Verpflichtung, bezahlbaren Wohnraum in Schwieberdingen zu schaffen. Dies sei für die Gemeinde ein echter sozialer Mehrwert.

GR Josenhans kritisiert, dass man als Gemeinde kein Mitspracherecht bei der Belegung habe.

Herr Pfrommer antwortet, dass die Kommune bei der Belegung ein Vorschlagsrecht habe. Es gehe letztlich um die Bürger des Landkreises in den Städten und Gemeinden.

GR Josenhans möchte das Mitspracherecht konkret erläutert bekommen.

Herr Pfrommer beschreibt, dass die Kommune mit der Bürgergenossenschaft ein Letter of Intent abschließt. Es bestehe ein Mitspracherecht und bekomme dies in der interkommunalen Absprache hin.

GR Heck beschreibt den Wohnungsmangel in Schwieberdingen und der Region. Sie begrüßt die Gründung der Bürgergenossenschaft. Dies sei ein guter Einstieg in die Thematik.

GR Erben findet dies eine gute Idee als Einstieg in die Thematik. Man dürfe nicht nur auf den Profit achten.

GR Birkhold findet die Unterscheidung zwischen Sozialwohnungen und bezahlbaren Wohnraum wichtig.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zum Beitritt zur Bürgergenossenschaft Wohnen im Landkreis Ludwigsburg.
- Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Grundstück oder Bestandsimmobilen zur Einbringung in die Bürgergenossenschaft zu ermitteln und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Schwieberdingen

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/129, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird. Frau Hirsch stellt die Vorlage vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Fischer sowie den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Herrn Jonetzko. Herr Fischer stellt den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Anschließend bewertet der Kommandant Jonetzko den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan und nimmt dazu Stellung. Er empfiehlt dem Gemeinderat, dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan zuzustimmen.

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen. In Schwieberdingen habe man eine schlagkräftige, professionelle Feuerwehr, auf die man sehr stolz sei. Dies merke man an dem großen ehrenamtlichen Engagement. Um die Schlagkräftigkeit der Feuerwehr zu erhalten, habe man in der Zukunft zwei große Aufgaben. Eine der großen Aufgaben sei die Sanierung, Anbau bzw. den Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Die zweite Aufgabe sei die personelle Aufstellung der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Punkte werden näher betrachtet und anschließend in das Gremium einbringen.

GR Birkhold fragt nach einem möglichen Zeitstrahl für den alternativen Standort.

Der Vorsitzende zitiert Herrn Fischer, wonach der jetzige Standort ideal sei und dass dieser erhalten werden soll. Ein weiterer Standort komme für Schwieberdingen nach jetziger Planung nicht in Betracht.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan.

Bürgermeister Lauxmann dankt im Namen des Gremiums und der Gemeinde den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr für die tagtäglich ehrenamtlich geleistete Arbeit. Schwieberdingen habe eine schlagkräftige und professionell aufgestellte Feuerwehr mit guter Ausstattung. Die kommende Diskussion zur Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses sowie die personelle Aufstellung sind notwendig, um auch in Zukunft die Feuerwehr bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen.

Beitritt der Stadt Ditzingen zum Vorgründungsverband Regionaler Gewerbeschwerpunkt

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/136, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird. Der Vorsitzende stellt die Vorlage vor.

GR Dillmann fragt nach anderen Kommunen.

Der Vorsitzende antwortet, dass es lediglich lose Anfragen gab. Die erste anfragende Kommune war die Stadt Ditzingen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Ditzingen zum Vorgründungsverband aufgrund des in der Sitzung vom 15.12.2021 beschlossenen Grundlagenvertrags.

Fachstelle der Wohnungslosenhilfe GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Geschäftsführer Herrn Knodel, der den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation vorstellt.

Der Vorsitzende kündigt an, dass heute die Vorstellung der Wohnungslosenhilfe GmbH erfolgt. Anschließend gebe es Gelegenheit zur Diskussion innerhalb der Fraktionen, inwieweit die Gemeinde Schwieberdingen bei der Fachstelle eine Projektbeteiligung eingehe.

In seinem Vortrag geht der Geschäftsführer Herr Knodel auf die Entwicklung und die Hilfsangebote sowie die der Fachstelle der Wohnungslosenhilfe GmbH. Näher geht Herr Knodel auf die Aufgaben der Fachstelle ein und nennt entsprechende Statistiken aus dem Jahresbericht, die die Arbeit der Fachstelle unterstreichen. Auch wurde der weitere Ausbau des Angebots sowie die Kosten für das derzeit bestehende Personal beschrieben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man gerne präventiv tätig werden möchte, um Wohnungslosigkeit vorzubeugen.

GR Sippel möchte wissen, wie die Eigenbedarfskündigungen überprüft werden.

Herr Knodel antwortet, dass von der Fachstelle an die Betroffenen eine Rechtsberatung vermittelt werde.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Fachstelle der Wohnungslosenhilfe GmbH zur Kenntnis.

Bündelausschreibung Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen im NEV-Gebiet 2023-2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/143, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung der Gemeinde Schwieberdingen zur Teilnahme an der Bündelausschreibung Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen im NEV-Gebiet 2023-2026.

Annahme von Spenden

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/144, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

Anfragen

Dieser Tagesordnungspunkt ist entfallen.

Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen

a) Kauf des evangelischen Gemeindehaus Hülbe

Der Erste Beigeordnete Müller gab den Kauf des evangelischen Gemeindehaus Hülbe bekannt. Der Eigentumsübergang werde zum 30.06.2022 erfolgen. Unter anderem sei geplant, die gemeindliche Seniorenarbeit in diesem Gebäude anzusiedeln. Die Kirche wird seinerseits über den Weltladen entscheiden.

GR Enzensperger verlässt die Sitzung um 20:35 Uhr aus privaten Gründen mit dem Ende des öffentlichen Sitzungsteils.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:35 Uhr.